

# Beitragsordnung des HSV Bauerbach e.V.



- (1) Alle Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten, der zu Beginn des Geschäftsjahres fällig ist und per Lastschrift eingezogen wird. Bei nicht ausreichender Kontodeckung und dadurch entstehender Gebühren gehen diese zu Lasten des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin.
- (2) Der Mitgliedbeitrag und der monetäre Gegenwert einer nicht erbrachten Arbeitsstunde wird auf Antrag der Vereinsleitung und Beschluss durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
- (3) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für eine
  - a) Einzelmitgliedschaft **35,00 € pro Jahr**
  - b) Familienmitgliedschaft **45,00 € pro Jahr**
  - c) einmalige Aufnahmegebühr **40,00€**
- (4) Jedes **aktive** Mitglied ( aktives Mitglied ist, wer mind. 1x pro Jahr am Trainingsangebot teilnimmt oder dem Platz außerhalb der Trainingszeiten eigenverantwortlich nutzt) muss bei einer Einzelmitgliedschaft jährlich mindestens 12 Arbeitsstunden für die Errichtung, Instandhaltung und Betreiben von vereinseinrichtungen sowie zur Mithilfe bei Veranstsaltungen ableisten. Bei einer Familienmitgleidschaft sind jährlich mind. 15 Arbeitsstunden für Vereinsinrichtungen und zur mithilfe bei Veranstaltungen zu erbringen.
- (5) Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden den **aktiven** Mitgliedern nach Ablauf des Geschäftsjahrs in Rechnung gestellt und per Lastschrift eingezogen. Der monetäre Gegenwert pro Arbeitsstunde beträgt 12,50€. Dieser wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- (6) Für die abzuleistenden Arbeitsstunden werden „Arbeitseinsatzkarten für Mitglieder“ ausgegeben, auf denen die abgeleisteten Arbeitsstunden vom Mitglied nach jedem Arbeitseinsatz eigenverantwortlich eingetragen und von den für den Einsatz Verantwortlichen direkt im Anschluß an den Einsatz quittiert werden  
Die Einsatzkarte ist unaufgefordert am **15. Dezember** eines jeden Geschäftsjahres abzugeben.  
„Arbeitseinsatzkarten für Mitglieder“ sind im Vereinsheim ausgelegt und stehen auch auf der Webseite zum download bereit.
- (7) Mitglieder, die nicht an den Trainingsangeboten des Vereins teilnehmen, sind **passive** Mitglieder und müssen somit keine Arbeitsstunden erbringen.
- (8) Eine Rückmeldung ist erforderlich sobald die Mitgliedschaft aktiv/passiv fortgeführt wird.